

AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 1/2

Donnerstag, 10. Januar 2019

66. Jahrgang

*Toleranz ist das unbehagliche Gefühl,
der andere könne am Ende vielleicht doch recht haben.*
Robert Lee Frost

Man soll die Wahrheit mehr als sich selbst lieben,
aber seinen Nächsten mehr als die Wahrheit.
Romain Rolland

Minder ist oft mehr.
Christoph Martin Wieland

**Wer fischen will,
scheue kein Wasser.**
Johann Heinrich Voß

Der Zweck der Arbeit
soll das Gemeinwohl sein.
Alfred Krupp

Heutzutage hat keiner
genug,
weil jeder zu viel hat.
Karl Heinrich Waggerl

*Die Zeit geht hin,
und der Mensch
gewahrt es nicht.*
Dante Alighieri

Die Menschen,
die niemals Zeit haben,
tun am wenigsten.
Georg Christoph Lichtenberg

**„Wahrheiten, die
man ganz besonders
ungern hört,
hat man besonders
nötig.“**
Jean de La Bruyère.

**Fordre kein lautes Anerkennen!
Könne was, und man wird Dich kennen.**
Paul Heyse

Es ist unmöglich die Fackel der Wahrheit durch ein Gedränge
zu tragen, ohne jemanden den Bart zu sengen.
Georg Christoph Lichtenberg

**Durch geistige Kraft können wir den beherrschen,
der uns körperlich überragt.**
Antiphon

Demokratie bedeutet Diskussion.
Tomas Garrigue Masaryk

Das Maß ist die Tugend
des Menschen,
das Unmaß sein Laster.
Hermann Kesten

**Wer nicht läuft,
gelangt nie ans Ziel.**
Johann Gottfried Herder

Wunschlosigkeit führt
zu innerer Ruhe.
Laotse

Ein kluger Mann macht
nicht alle Fehler selber.
Er gibt auch anderen
eine Chance.
Winston Churchill

**Freiheit ist
immer Freiheit
der Andersdenkenden.**
Rosa Luxemburg

„Gegen eine Dummheit,
die gerade Mode ist,
kommt keine Klugheit auf.“
Theodor Fontane.

*Gesundheit ist nicht alles,
aber ohne Gesundheit
ist alles Nichts.*
Arthur Schopenhauer

Zivilisation ist Bewegung, nicht Zustand, ist Reise, nicht Hafen.
Arnold J. Toynbee

**Fragt nicht, was Euer Land für Euch tun kann!
Fragt, was Ihr für Euer Land tun könnt!**
John F. Kennedy



Herzlichen Glückwunsch

Frau **Marianne Rabel** vollendet am 14.01.2019
ihr 94. Lebensjahr

Frau **Fethiye Geyik** vollendet am 15.01.2019
ihr 73. Lebensjahr

Herr **Gerhard Hans Werz** vollendet am 15.01.2019
sein 71. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich
und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

2

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2019

Steuerfestsetzung

Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 360 v.H. und für die Grundsteuer B ebenfalls 360 v.H. Die Besteuerungsgrundlagen für das Jahr 2019 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für alle Steuerschuldner, bei denen keine Änderung in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eingetreten ist, wird auf Grund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in derselben Höhe wie im Vorjahr durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Es ergeht kein gesonderter Grundsteuerbescheid für 2019. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen, die kein Sepa-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2019 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – auf ein der Konten der Gemeindekasse Dettenhausen:

IBAN: DE98 6006 69378 0055 2850 07,
BIC: GENODES1DEH (Volksbank Dettenhausen) oder
IBAN: DE83 6415 0020 0000 0102 89 ,
BIC: SOLADES 1 TUB (Kreissparkasse Tübingen),
zu überweisen.

Bitte geben Sie bei der Überweisung Ihr Kassenzeichen mit an.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist wird auch dadurch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72070 Tübingen eingelegt wird.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h., die angeforderten Beträge müssen fristgemäß bezahlt werden.

Hinweis:

Bei Änderung in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht ergeht ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

Dettenhausen, den 10.01.2019

Thomas Engesser
Bürgermeister

Gemeinderatssitzung

**Einladung zu der am Dienstag, 15.01.2019, 19:00 Uhr
im Rathaus, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung
des Gemeinderates**

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Wahl eines Gemeinderates zur Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters Thomas Engesser
4. Neu-/Umgestaltung des Dorfplatzes
- Festlegung der weiteren Vorgehensweise
5. Bauantrag für den Abbruch und Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Flurstück Nr. 11/2, Ringstraße 27
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen durch die Gemeinderäte

Thomas Engesser
Bürgermeister

Erläuterungen zur Tagesordnung

TOP 3

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung muss für die Verpflichtung des Bürgermeisters ein Mitglied des Gemeinderates gewählt werden.

TOP 4

Die Gemeinde hat Ende 2017 im Rahmen des Sanierungsgebietes das Gebäude Ringstraße 1 am Dorfplatz erworben, um dort eine Neugestaltung vornehmen zu können. In diesem Zusammenhang ist zu klären, ob nur der Bereich rund um das Haus oder ggf. der gesamte Dorfplatz neu gestaltet bzw. überplant werden soll.

Gemeinderatssitzung

**Einladung zu der am Sonntag, 20.01.2019, 11:15 Uhr
in der Schönbuchhalle, Festhalle, Karlstraße 1/4,
stattfindenden Sitzung des Gemeinderates**

Tagesordnung:

Verpflichtung von Herrn Thomas Engesser für eine weitere Amtszeit als Bürgermeister der Gemeinde Dettenhausen

Manfred Aberle

1. Stellv. Bürgermeister



**Räum- und
Streupflicht
nicht vergessen!**

Räumen und Bestreuen der Gehwege



Im Interesse der Sicherheit der Fußgänger, und dabei vor allem der älteren Menschen, weisen wir wegen des erneuten Wintereinbruchs mit Schneefällen und der wegen frostiger Temperaturen glatten Straßen und Gehwegen nochmals auf die bei Schnee und Eis bestehende Räum- und Streupflicht hin.

Gesetzliche Räum- und Streupflicht

Schnee- und Winterpracht sind des Einen Freud und für Autofahrer und insbesondere für ältere Fußgänger wegen der damit verbundenen Gefahren aber auch das bekannte Leid. Aus diesem Grund besteht nach dem Straßengesetz Baden-Württemberg eine gesetzliche Räum- und Streupflicht und die Verpflichtung für die Straßenanlieger, unter anderem Gehwege und öffentliche Verkehrsflächen entlang ihrer Grundstücke zu räumen und zu bestreuen. Nach der Streupflichtsatzung haben die Straßenanlieger

Achtung! Winterdienst

Vorfahrt für Räumfahrzeuge

**Bitte ausreichende
Durchfahrtsbreite
freihalten!**



Bei dem verstärkten Räum- und Streueinsatz in den letzten Tagen haben wir leider erneut feststellen müssen, dass die Schneepflugfahrzeuge unseres Bauhofes durch zu eng parkende Fahrzeuge bei ihrem Einsatz teilweise erheblich behindert wurden. Dies führte dazu, dass Straßen teilweise nur eingeschränkt geräumt und bestreut werden konnten. Wir bitten deshalb nochmals, nur so auf der Straße zu parken, dass für die Einsatzfahrzeuge ein ungehindertes Durchkommen sichergestellt ist.

Im Übrigen sind Räum- und Streufahrzeuge bei ihren Einsatzfahrten gegenüber anderen Fahrzeugen verkehrsrechtlich privilegiert. Da ist vor einem „riskanten Kräfteressen“ mit den motorisierten Schneeschiebern und von Überholmanövern dringend abzuraten. Nach § 35 Abs. 8 der StVO genießen Räumfahrzeuge generell Vorrechte. Ratsam ist es, immer ausreichend Abstand zu einem fahrenden Räumfahrzeug oder Schneepflug zu halten, um auch nicht direkt in die „Salzfontänen“ zu geraten. Da eine frisch geräumte Straße noch sehr glatt sein kann, ist eine besonders positive Fahrweise immer angebracht. Einzelne Räumfahrzeuge sollten nur dann überholt werden, wenn es der Straßenzustand wirklich erlaubt und es gefahrlos möglich ist. Bei Räumfahrzeugen im Gegenverkehr: Tempo verringern, möglichst weit rechts fahren oder kurz anhalten, bis der Pflug die Stelle passiert hat.

Veranstaltungshinweis

Neujahresempfang am 20.01.2019

**Verpflichtung des wiedergewählten
Bürgermeisters Thomas Engesser
und Verleihung der Ehrenbürgerschaft
an Eberhard Hungerbühler**

Der diesjährige Neujahresempfang findet am Sonntag, 20.01.2019 in der Schönbuchhalle statt. Beginn ist um 11 Uhr (Einlass 10:30 Uhr).

Beim Neujahresempfang wird der wiedergewählte Bürgermeister Thomas Engesser für die neue Amtszeit verpflichtet und Eberhard Hungerbühler alias Felix Huby die Ehrenbürgerschaft verliehen.

Zu der Veranstaltung laden wir mit einer ausführlichen Darstellung des Rahmenprogrammes in der nächsten Amtsblattausgabe noch ausführlich ein. Merken Sie sich den Termin bitte heute schon vor.

bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die in der Streupflichtsatzung genannten Flächen so rechtzeitig zu bestreuen, dass sie von Fußgängern möglichst gefahrlos benutzt werden können. Zum Bestreuen sollte nur abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche verwendet werden. Die Verwendung von auftauendem Streumitteln sollte vermieden werden. Auftauende Streumittel sollten nur bei Eisregen eingesetzt werden.

Schnee nicht auf die Straße schaufeln

Geräumt und bestreut werden müssen Gehwege und die in § 3 der Streupflichtsatzung genannten Flächen. Dies sind im Wesentlichen bei Straßen ohne Gehweg Flächen in einer Breite von 1 m, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg vorhanden ist. Bei nur einseitigem Gehweg, ist nur der Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Straßenseite der Gehweg verläuft.

Die Arbeit darf man sich nach der Streupflichtsatzung aber nicht dadurch erleichtern, dass man den Schnee einfach auf die Straße schaufelt. Der Schnee muss so am Rande des Gehweges angehäuft werden, dass eine ca. 1 m begehbare Fläche frei geräumt bleibt.

Die Gehwege müssen werktags bis 7:00 Uhr, sonntags und feiertags bis 8:30 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu bestreuen. Diese Pflicht endet um 21:00 Uhr.

Die Gemeinde wird die Erfüllung der Räum- und Streupflicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben überwachen. Dies vor allem im Interesse der älteren Einwohner, die sich auf Eis und schnee-glatten Gehwegen besonders schwertun. Grobe und wiederholte Verstöße gegen die Räum- und Streupflicht müssen mit Bußgeldern geahndet werden.

Der Satzungstext ist auch beim Bürgermeisteramt, Hauptamt und Ortsbauamt erhältlich oder kann auf www.dettenhausen.de – Rathaus - Ortsrecht heruntergeladen werden.

Wenn Sie Fragen zum Winterdienst und zu der Räum- und Streupflicht haben, können Sie sich gerne an das Ordnungsamt, Tel. 12630 oder das Ortsbauamt, Tel. 12650 wenden.

„Gelbe Säcke“ zukünftig bei Schreibwaren Walter erhältlich



Keine Ausgabe mehr auf dem Rathaus!

Nach der Jahresverteilung der „Gelben Säcke“ am 22.12.2018 an die Haushalte sind „Gelbe Säcke“ ab 15. Januar 2019 nur noch bei Schreibwaren Walter, Störrenstraße 36 erhältlich.

Auf dem Rathaus sind keine „Gelben Säcke“ mehr vorrätig und deshalb dort auch nicht mehr erhältlich.

Das Landratsamt informiert

Hinweis der Tierhalter zur Stichtagsmeldung

Termin: 15.01.2019

Nach § 26 Abs. 3 Viehverkehrsverordnung sind alle Tierhalter verpflichtet bis zum 15. Januar eines jeden Jahres die Anzahl der jeweils am 1. Januar (Stichtag) dieses Jahres im Bestand vorhandenen Schweine, Schafe und Ziegen anzuzeigen.

Die Stichtagsmeldung kann nur mit Meldekarten über den LKV oder direkt über das Internet (www.hi-tier.de) erfolgen. Eine Meldung bei der Tierseuchenkasse ersetzt die Stichtagsmeldung nicht. Die Meldepflicht gilt auch für angemeldete Tierhaltungen, die am 01.01.2019 keine Tiere halten, dies aber zukünftig wieder tun werden (sogenannte „Null-Meldung“).

Wenn die Schweine-, Schaf- oder Ziegenhaltung aufgegeben wurde, melden Sie bitte diese Tierhaltung bei der Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamts Tübingen ab.

Für Rückfragen steht beim Landratsamt die Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung unter Tel. 07071 207 3219 gerne zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Dettenhausen sucht

ab sofort für hauswirtschaftliche Tätigkeiten im Kinderhaus Weinhalde

eine zusätzliche Küchen- bzw. Haushaltshilfe

von ca. 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung. Die Beschäftigung erfolgt im 14-tägigen Wechsel mit einer Kollegin.

Bei Interesse melden Sie sich bitte persönlich bei Frau Thoms oder unter der Rufnummer 07157/126-42.

Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“

Abschlussbericht und Vielen Dank!

Die Gemeinde unterstützte auch die Sammlungsaktion 2018 mit den Veröffentlichungen im Amtsblatt. Nachfolgend der Schlussbericht der Initiatoren. Allen Beteiligten, die an der Spendenaktion „Weihnachten-im-Schuhkarton“ teilgenommen haben, ein herzliches Dankeschön für ihr Engagement! 581 gefüllte Schuhkartons konnten wir in die Weihnachtswerkstatt nach Birkenfeld bei Pforzheim weiterleiten, von wo unsere Pakete dann überwiegend nach Georgien weiterverschickt wurden. Die Gesamtzahl der in Deutschland gesammelten Schuhkartons beläuft sich dieses Mal auf ca. 440.000. Das ist eine stolze Zahl und damit ein Anreiz, die Aktion auch weiter zu unterstützen! Das Schuhkarton-Team



Die Abt. Forst des Landratsamtes informiert:

Motorsägenlehrgängen für Privatwaldbesitzer und Brennholzkäufer



Die Abteilung Forst des Landratsamtes Tübingen bietet am Forstlichen Stützpunkt in Bodelshausen im Jahr 2019 folgende Motorsägenlehrgänge an:

25. und 26. Februar 2019, 09. und 10.09.2019

Die **zweitägigen Lehrgänge** richten sich sowohl an Privatwaldbesitzer als auch an Käufer von Brennholz in langer Form und Flächenlosen.

Inhaltliche Schwerpunkte sind das sichere Aufarbeiten von liegendem Holz (Flächenlos und Polter), sowie die Fällung von Schwachholz. Auf die Aspekte sicherer Umgang mit der Motorsäge und Unfallverhütung bei der Fällung und Aufarbeitung wird besonderer Wert gelegt. Grundkenntnisse zu Wartung und Pflege werden ebenfalls vermittelt.

Zugelassen werden nur volljährige Teilnehmer mit vollständiger Schutzausrüstung.

Das Lehrgangsentgelt beträgt für alle Teilnehmer 180 €. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau - SVLFG (frühere LBG) gewährt ihren Mitgliedern einen Zuschuss in Höhe von 30 € je Lehrgang. Weitere Informationen zu den Lehrgängen sind im Internet unter www.kreis-tuebingen.de – Abteilungen und Organisation - Abt. Forst oder direkt bei der Abt. Forst des Landratsamtes Tübingen unter 07071/207-1402 erhältlich. Hier können sich die Interessenten auch zu den Lehrgängen anmelden. Die Lehrgänge finden nur bei einer ausreichenden Teilnehmerzahl statt.

Der Besuch eines Motorsägenlehrganges empfiehlt sich für Brennholzkäufer im Übrigen nicht nur zur Erhöhung der eigenen Sicherheit, sondern auch deshalb, weil alle öffentlichen Forstbetriebe im Landkreis Tübingen zertifiziert sind. Aus den Vorgaben der Zertifizierung und aus Verantwortung gegenüber den Kunden werden Flächenlose und Brennholz in langer Form nur noch an Kunden mit nachgewiesenem, absolviertem Motorsägenlehrgang abgegeben.

Verkehrsverbund naldo informiert

Das änderte sich zum
1. Januar 2019 im naldo



Tarifanpassung um durchschnittlich 2,8 Prozent

Zum 1. Januar 2019 wurde der naldo-Tarif um durchschnittlich 2,8 Prozent erhöht. Vier Jahre lang konnten die Preise für Einzelfahrscheine und Tagestickets der Preisstufe 1 und für die Stadttarife nahezu konstant gehalten werden, zum Jahreswechsel war jedoch eine Erhöhung nicht vermeidbar.

Alle wichtigen Informationen zum aktuellen naldo-Tarif sind im neuen naldo-Tarifprospekt zusammengefasst. Dieser ist bei den naldo-Verkaufsstellen, bei den Verkehrsunternehmen, bei den Städten und Gemeinden sowie bei den Landratsämtern erhältlich.

Auch die homepage www.naldo.de gibt über alle Neuerungen Auskunft, zudem stehen die Kundenberaterinnen der naldo-Hotline: 0 74 71/ 93 01 96 96 bis einschl. Freitag, 21. Dezember 2018, 16:00 Uhr, und dann wieder ab Mittwoch, 2. Januar 2019, 8:00 Uhr für Fragen zur Verfügung.

**MEHR INITIATIVE
FÜR WENIGER MÜLL**



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne Dienstag, 22.01.2019 Dienstag, 05.02.2019	Altpapier Montag, 14.01.2019
Restmüll Freitag, 18.01.2019 Freitag, 01.02.2019	Problemstoffsammelstelle Freitag, 11.01.2018 15:00 – 17:00 Uhr
Gelber Sack Freitag, 11.01.2019 Freitag, 25.01.2019	Häckselgut-Lagerplatz Montag - Samstag 8:00 – 20:00 Uhr
Christbaumsammlung Samstag, 12.01.2019	

Müllwecker
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Denkt an die Umwelt
Alte Zeitungen und Zeitschriften gehören nicht in den Müll sondern zum **Altpapier**

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas	
EnBW	0711 28944250
Wasserrohrbruch	
Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	0800 8151815
Stromausfall	
Stadtwerke Tübingen	07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ländenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 11.01.2019

Pinguin-Apotheke
Sindelfingen, Berliner Straße 24
Tel. 07031 765222

Brunnen-Apotheke
Steinenbronn, Stuttgarter Straße 14
Tel. 07157 22674

Samstag, 12.01.2019

Bürgerhaus-Apotheke
Sindelfingen, Sindelfinger Straße 31
Tel. 07031 381113

Apotheke Neues Zentrum
Waldenbuch, Liebnaustraße 36
Tel. 07157 4455

Sonntag, 13.01.2019

Flugfeld-Apotheke
Böblingen, Konrad-Zuse-Straße 14
Tel. 07031 205900

Montag, 14.01.2019

Apotheke im Forum
Sindelfingen, Nikolaus-Lenau-Platz 21
Tel. 07031 383055

Alamannen-Apotheke
Holzgerlingen, Tübinger Straße 11
Tel. 07031 689930

Dienstag, 15.01.2019

Apotheke Hulb
Böblingen, Otto-Lilienthal-Straße 24
Tel. 07031 469317

Uhland-Apotheke
Waldenbuch, Gartenstraße 1
Tel. 07157 3837

Mittwoch, 16.01.2019

Apotheke am Marktplatz
Sindelfingen, Marktplatz 4
Tel. 07031 814537

Fortuna-Apotheke
Dettenhausen, Störrenstraße 35
Tel. 07157 61015

Donnerstag 17.01.2019

Sonnen-Apotheke
Sindelfingen, Mercedesstraße 11/1
Tel. 07031 794999

Kostenfreie und unabhängige Erstberatung

Energieberatung im Rathaus



Noch freie Beratungstermine am 22.01.2019

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

Nächste Termine:

Dienstag: 05.02. und 19.02.2019

Terminvereinbarung:

Frau Walker, Bauverwaltungsamt, Tel. 07157 126-32
E-Mail: liane.walker@dettenhausen.de

Fundsachen

Geldbetrag

Das Landratsamt informiert

Landkreis Tübingen mit neuen touristischen Angeboten wieder auf der CMT vertreten

Der Landkreis Tübingen präsentiert sich mit seinen vielfältigen touristischen Highlights von Samstag, 12. Januar bis Sonntag, 20. Januar 2019 auf der größten Publikumsmesse für Tourismus, der CMT in Stuttgart. Gemeinsam mit den Städten Tübingen, Rottenburg am Neckar und Mössingen ist der Kreis unter dem Dach der Schwäbischen Alb in Halle 6 zu finden.

Schwerpunkte am Landkreis-Messestand sind Natur-, Genuss- und Aktiverlebnisse, die der Landkreis Tübingen unter anderem mit seinen insgesamt zehn Themen-Radtouren durch die „tübinger um:welten“ und den Premiumwegen am „Früchtetrauf“ bietet. Die Früchtetrauf-Wege bekommen auch in 2019 wieder Zuwachs: Ab Mai wird das Unterjesinger Wengertwegle als neunte zertifizierte Wandertour das Angebot am sogenannten Früchtetrauf ergänzen. Informationen und den neuen Wander-Flyer zur Rundtour durch die Unterjesinger Weinberge gibt es erstmals bei der CMT. Online können sich Besucher bereits jetzt über die neue Homepage www.fruechtetrauf.de umfänglich über das Wanderangebot am Früchtetrauf informieren.

Auch für mobilitätseingeschränkte Personen hat der Landkreis Tübingen ein neues Angebot geschaffen. In einer Broschüre werden 14 barrierefreie Spazierwege anschaulich vorgestellt. Neben Informationen zu barrierefreien Einkehrmöglichkeiten an bzw. in der Nähe der Wege enthält die Broschüre auch einen Überblick zu weiteren barrierefreien Freizeitangeboten wie Museen, barrierefreie Stadtführungen, Theater oder Kinos und ist so ein praktischer Begleiter für Ausflüge in die nähere Umgebung.

Neu aufgelegt ist auch das Rad-Tourenbuch, in dem die zehn ausgedachten Themen-Radtouren in den „tübinger um:welten“ vorgestellt werden.

6

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

112

Genießer dürfen sich wie in jedem Jahr über die druckfrische Auflage des aktuellen Wein-, Most und Besenführers für das Jahr 2019 freuen. Am Dienstag, 15. Januar 2019 sind einige Weingärtner aus dem Landkreis mit Kostproben am Messestand vertreten. Am Donnerstag, 17. Januar wird es am Messestand eine Saftpress-Aktion vom Mössinger Café Pausa geben, das seit Frühjahr 2018 im neuen Streuobst-Informationszentrum im PAUSA-Gelände in Mössingen in Betrieb ist.

Landrat Joachim Walter wird die Messe am Dienstag, 15. Januar 2019 mit einer Delegation von Kreisräten und Gemeinderäten der Städte Tübingen, Rottenburg und Mössingen besuchen, um sich über die aktuellen touristischen Entwicklungen im Landkreis Tübingen und auf der Schwäbischen Alb zu informieren. In diesem Rahmen wird Louis Schumann, Geschäftsführer des Schwäbische Alb Tourismusverbandes das Projekt „Gästekarte Schwäbische Alb“ vorstellen. Die Gästekarte soll ab 2020 eingeführt werden und den Übernachtungsgästen im gesamten Verbandsgebiet der Schwäbischen Alb kostenfreien Eintritt zu zahlreichen touristischen Attraktionen wie Burgen, Schlössern oder Museen ermöglichen und zudem die kostenfreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ermöglichen. Die Gästekarte soll einen zusätzlichen Buchungsanreiz schaffen, um die freizeittouristischen Übernachtungen zu steigern und im Vergleich zu anderen Destinationen wettbewerbsfähig zu bleiben.

Nach erfolgreicher Premiere ist der Landkreis Tübingen auch 2019 wieder auf der parallel verlaufenden Sondermesse „Fahrrad- & Wanderreisen“ vertreten, die am 12. und 13. Januar in Halle 10 stattfindet. Auch dort erfahren die Besucher alles Wissenswerte über die Premiumwander- und spazierwanderwege rund um Neckar, Ammer und Steinlach sowie über die vielseitigen Rad-Angebote in den .tübinger um:welten.

Die CMT findet vom 12. – 20. Januar statt und hat täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet. An den Wochenenden öffnet die Messe bereits um 09.00 Uhr. Anfahrt mit dem PKW: Über die B 27 der Beschilderung Messe/Flughafen folgen. Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Von Tübingen Hauptbahnhof mit dem Airport Sprinter (Linie 828, Bussteig L) – montags bis freitags 2-mal stündlich, am Wochenende 1-mal stündlich. Ansprechpartnerin: Iris Becht, Tourismusförderung des Landkreises Tübingen, Tel. 07071/207-4410, e-Mail: i.becht@kreis-tuebingen.de

vorlesen können, braucht es Auswahlgeschick, Mühe und Fleiß. In einer Projektwoche nach den Herbstferien setzten die Schüler ihre ausgewählten Textstellen künstlerisch und kreativ in einem Schuhkarton in Szene und bauten sich eine Lesekiste („book in the box“), die sie beim Vorlesen ihrer ausgewählten Lesestelle unterstützte. Am 4. Dezember 2018 begrüßte der Schulleiter Herr Stark, Eltern, Schüler, Lehrer und Freunde der Oskar-Schwenk-Schule, um gespannt den Vorlesern und ihren Geschichten zuzuhören.

In diesem Jahr stellten sich aus der Klasse 6a Lina Baur, Anton Fischer und Lena Zilly und aus der 6b Jacen Fleckinger, Lisa Marie Halle und Emilie Stoltenwerk der Jury vor: Frau Cervo (Elternbeiratsvorsitzende), Frau Schaap (FOSS), Frau Dosch (Bücherei Waldenbuch), Frau Voigt (WaldenBuchladen) und die Vor-



jahressiegerin des Vorlesewettbewerbs Marie-Sofie Million aus Klasse 7. Bei einladender Atmosphäre gaben die Vorleser ihre Textstellen zum Besten. Sie erweckten das Interesse der Zuhörer durch flüssiges Lesen, mit Betonungen und wohlgesetzten Pausen, so dass bei keinem Zuhörer Langeweile aufkam.

Der Jury wurde es nicht leicht gemacht und so mussten Jacen und Emilie in einem Stechen erneut die Jury überzeugen. Emilie konnte mit einem Fremdtext aus Momo von Michael Ende die Jury letztlich überzeugen und ging als Schulsiegerin hervor.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen, die am Vorlesewettbewerb beteiligt waren, für das Engagement bedanken und wünschen an dieser Stelle ein gesundes neues Jahr 2019. VM

Schulnachrichten

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



„Gutes Vorlesen ist eben, wenn sich keiner langweilt.“
(Rufus Beck)

Rund 20 Millionen Kinder haben seit 1959 am bundesweiten Vorlesewettbewerb teilgenommen. Generationen erinnern sich an ihre Lieblingsgeschichten und Vorlesesituationen. Wie jedes Jahr fand auch dieses Jahr bei uns an der Oskar-Schwenk-Schule kurz vor Weihnachten der Vorlesewettbewerb statt.

Vorlesen, ja vorlesen ... das hört sich so einfach an. Bis die Schüler ihre Bücher präsentieren und die Textstellen